

# Sicherheitsdatenblatt

nach 1907/2006/EG-REACH



Handelsname: Kalziumsilikatplatte bzw. Nachinstallationskeile  
 Erstellt am: 17.09.2009  
 Seitenzahl: 5

## 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

**Handelsname** Kalziumsilikatplatte bzw. Nachinstallationskeile

**Artikelnummer und Typ** Art.-Nr. 7202283, Typ KSI-P1  
 Art.-Nr. 7202904, Typ KSI-P2  
 Art.-Nr. 7202912, Typ KSI-P3  
 Art.-Nr. 7206208, Typ NIK-G

**Allgemeiner Hinweis** Die EU-Verordnung 1907/2006/EG-Reach vom 1. Juni 2007 fordert Sicherheitsdatenblätter nur für als gefährlich eingestufte Stoffe und Gemische. Dieses Produkt ist ein Erzeugnis nach REACH, deshalb ist ein Sicherheitsdatenblatt gesetzlich nicht erforderlich. Ungeachtet dessen stellen wir unseren Kunden mit diesem Dokument, in Anlehnung an ein Sicherheitsdatenblatt nach 1907/2006/EG-REACH, entsprechende Informationen zum sicheren Umgang mit dem Produkt zur Verfügung.

**Empfohlener Verwendungszweck** Typ KSI.. : Kalziumsilikatplatte für Brandschutzanwendungen  
 Typ NIK-G: Nachinstallationskeile für Mörtelschott

**Hersteller/Lieferant** OBO Bettermann GmbH & Co. KG  
 Hüingser Ring 52  
 58710 Menden  
 Deutschland

**Auskunftgebender Bereich** Kundenservice

**Notfall-Rufnummer** Tel.: +49 (0) 23 73 / 89 - 15 00  
 Fax: +49 (0) 23 73 / 89 - 15 50  
 Internet: [www.obo.de](http://www.obo.de)  
 E-Mail: [info@obo.de](mailto:info@obo.de)

## 2. Mögliche Gefahren

**Gefahrenbezeichnung** entfällt

**Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt** entfällt

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

**Chemische Charakterisierung** Dämmmaterial

**Gefährliche Inhaltsstoffe** entfällt

**Andere Inhaltsstoffe**

CAS: 1344-95-2 EINECS: 215-710-8	Calciumsilicat	50 - 100 %
CAS: 9004-34-6 EINECS: 232-674-9	Cellulose	0 - 10 %

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Allgemeine Hinweise</b>	Mit Produkt verunreinigte Kleidung wechseln.
<b>Nach Einatmen</b>	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
<b>Nach Hautkontakt</b>	Mit viel Wasser und Seife abwaschen.
<b>Nach Augenkontakt</b>	Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
<b>Nach Verschlucken</b>	Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

#### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

<b>Geeignete Löschmittel</b>	Produkt/Stoff selbst brennt nicht. Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen sind auf Umgebungsbrand abzustimmen.
<b>Besondere Gefährdung durch das Produkt oder seine Verbrennungsprodukte</b>	Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> )
<b>Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung</b>	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
<b>Weitere Angaben</b>	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

#### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

<b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen</b>	Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Augenkontakt vermeiden.
<b>Umweltschutzmaßnahmen</b>	Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Nicht in Kanalisation/Obeflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
<b>Verfahren zur Reinigung/Aufnahme</b>	Für ausreichende Lüftung sorgen. Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

#### 7. Handhabung und Lagerung

<b>Hinweise zum sicheren Umgang</b>	Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung Absaugung vorsehen. Staub nicht einatmen. Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten. Berührung mit den Augen vermeiden. Länger andauernden/wiederholten Hautkontakt vermeiden.
<b>Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz</b>	Das Produkt ist nicht brennbar.
<b>Anforderung an Lagerräume und Behälter</b>	Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.
<b>Zusammenlagerungshinweise</b>	Nicht erforderlich.
<b>Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen</b>	Trocken lagern.
<b>Lagerklasse</b>	–

## 8. Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (DE):

Allgemeiner Staubgrenzwert: –  
 Einatembare Fraktion (E-Staub): 10 mg/m<sup>3</sup> (Schichtmittelwert)  
 Alveolengängige Fraktion (A-Staub): 3 mg/m<sup>3</sup> (Schichtmittelwert)

### Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

### Atemschutz



Bei Staubbildung Atemschutz.

Bei dauerhaft sicherer Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und sonstiger Grenzwerte normalerweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### Handschutz



Schutzhandschuhe

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein.

Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtigkeit zu prüfen.

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

### Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

### Augenschutz



Schutzbrille

### Körperschutz

Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

<b>Form</b>	fest
<b>Farbe</b>	grau
<b>Geruch</b>	geruchlos
<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich</b>	1500 °C
<b>Siedepunkt/Siedebereich</b>	nicht anwendbar
<b>Flammpunkt</b>	nicht anwendbar
<b>Selbstentzündlichkeit</b>	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
<b>Explosionsgefahr</b>	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
<b>Dichte bei 20 °C</b>	0,189 - 0,374 g/cm <sup>3</sup>
<b>Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser</b>	nicht bzw. wenig mischbar
<b>pH-Wert (100 g/l) bei 20 °C</b>	9,9 (Dispersion)

## 10. Stabilität und Reaktivität

<b>Thermische Zersetzung</b>	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
<b>Zu vermeidende Stoffe</b>	Säuren
<b>Gefährliche Reaktionen</b>	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt
<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> )

## 11. Angaben zur Toxikologie

<b>Primäre Reizwirkung an der Haut</b>	Feinstaub kann mechanische Reizung verursachen.
<b>Primäre Reizwirkung am Auge</b>	Feinstaub kann mechanische Reizung verursachen.
<b>Sensibilisierung</b>	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
<b>Subakute bis chronische Toxizität</b>	Wiederholtes oder länger andauerndes Einatmen von Feinstaub kann zur Ablagerung von Staubpartikeln in der Lunge führen.
<b>Zusätzliche toxikologische Hinweise</b>	Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

## 12. Angaben zur Ökologie

<b>Allgemeine Hinweise</b>	Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produkts liegen uns nicht vor.
<b>Wassergefährdungsklasse</b>	WGK 1 (Selbsteinstufung VwVwS): schwach wassergefährdend.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

<b>Produkt</b>	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
<b>Abfallschlüsselnummer</b>	Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.
<b>Europäischer Abfallkatalog</b>	Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem EAV ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.
<b>Ungereinigte Verpackungen</b>	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## 14. Angaben zum Transport

<b>Straßenversand ADR</b>	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften NOT CLASSIFIED AS „DANGEROUS GOODS“
<b>Schienenversand RID</b>	
<b>Binnenschiffsversand ADN</b>	
<b>Seeverbund IMDG</b>	
<b>Luftversand IATA</b>	
<b>Massengutbeförderung gem. MAR-POL 73/78 und IBC Code</b>	

## 15. Angaben zu Rechtsvorschriften

<b>Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien</b>	Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letzt gültigen Fassung. Obwohl dieses Produkt nicht kennzeichnungspflichtig ist, empfehlen wir, die Sicherheitsratschläge zu beachten.
<b>S-Sätze</b>	S 22: Staub nicht einatmen. S 25: Berührung mit den Augen vermeiden.
<b>Störfallverordnung</b>	Störfallverordnung, Anhang: Nicht genannt
<b>Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)</b>	–
<b>Wassergefährdungsklasse</b>	WGK 1 (Selbsteinstufung VwVwS): schwach wassergefährdend.
<b>Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotverordnungen</b>	BGV A 5: Unfallverhütungsvorschrift „Erste Hilfe“ A 008: „Persönliche Schutzausrüstungen“ BGR 189 „Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung“ (vorherige ZH 1/105) BGR 190 „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“ (vorherige ZH 1/701) BGR 192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“ (vorherige ZH 1/703) BGR 195 „Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen“ (vorherige ZH 1/706) BGR 197 „Benutzungen von Hautschutz“ (vorherige ZH 1/708)

## 16. Weitere Angaben

<b>Verordnung zur Erstellung</b>	Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde <b>in Anlehnung</b> an Artikel 31 und Anhang II der EG REACH-Verordnung sowie der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.
<b>Literaturangaben und Datenquellen</b>	EG Richtlinie 67/548/EWG und EG Richtlinie 1999/45/EG Verordnung (EG) 1272/2008 Nationale Luftgrenzwerte Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in gültiger Ausgabe Interne Daten
<b>Haftungsausschlussklausel</b>	Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Eine Gewähr für Vollständigkeit wird nicht übernommen.